

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.11.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Kulturamt Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0421 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Kunstkommission

Vorlage vom: 19.10.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Einrichtung einer Kunstkommission sowie der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung zu.
2. Der Magistrat wählt drei Kommissionsmitglieder aus seiner Mitte. Der Magistrat wählt ferner für den Kraft Amtes der Kommission angehörenden Oberbürgermeister sowie für die drei der Kommission angehörenden Magistratsmitgliedern jeweils eine Stellvertretung.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl von vier Mitgliedern aus ihrer Mitte und zur Wahl von vier sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zuzuleiten. Die Stadtverordnetenversammlung hat für die der Kommission angehörenden Stadtverordneten und Sachkundigen jeweils eine Stellvertretung zu wählen.

Anlagen: GO_Kunstkommission

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.10.2015:

Kunst im öffentlichen Raum leistet einen substantiellen Beitrag zur Identität, zum kulturellen Profil, zur Lebensqualität und zum Gesamterscheinungsbild einer Stadt. Sie ist Zeugnis der Geschichte und des Charakters einer Stadt, sie setzt ein Zeichen geistiger Haltung und Ästhetik, sie gibt Denkanstöße, öffnet den Blick und schafft einen Freiraum der Wahrnehmung als einen Gegenpol zum rational geprägten urbanen Leben. Kunstwerke im öffentlichen Raum, die aus unterschiedlichsten Motiven und Anlässen entstanden sind, sind seit Jahrhunderten ein prägendes Element der Stadtgestaltung. Die öffentliche Aufstellung zeitgenössischer Kunst - ohne einen zwingenden funktionalen Kontext - ist insbesondere heute mehr denn je Ausdruck von Weltoffenheit, Toleranz und Pluralismus einer Stadtgesellschaft.

Auch im öffentlichen Raum der Wissenschaftsstadt Darmstadt befindet sich eine große Anzahl von Kunstwerken, die freiplastisch aufgestellt sind oder in Form von Reliefs oder Wandarbeiten als Kunst am Bau fungieren. Sie sind mehrheitlich Eigentum der Stadt (Städt. Kunstsammlung), aber auch des Landes (TU u.a.), der Bauverein AG, anderer öffentlicher Einrichtungen, der Kirche und verschiedener privater Träger. 1994 wurden diese Kunstwerke zuletzt umfänglich publiziert (Kunst im öffentlichen Raum in Darmstadt 1641-1994). Seitdem haben sich bei vielen dieser Werke die Standorte, Erhaltungszustände und Eigentumsverhältnisse geändert. Zudem sind in den letzten Jahrzehnten viele neue Werke hinzugekommen. Aktuell werden darüber hinaus mehrere neue freiplastische, nicht architekturbezogene Arbeiten fertig gestellt, deren Realisierung ausnahmslos privaten Spendern zu verdanken ist. Sie sollen als Geschenke an die Bürgerschaft in städtisches Eigentum übergehen. Für einige dieser Arbeiten (Bronzeskulpturen) steht allerdings eine Entscheidung über die Aufstellungsform und den Standort noch aus.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, erstmals eine städtische Kunstkommission in Darmstadt einzurichten, die alle wichtigen Entscheidungen über Kunst im öffentlichen Raum für die politischen Gremien vorbereitet und grundsätzlich die Wertschätzung dieses Bestandteils unserer Stadtkultur sichert. Viele deutsche Städte haben seit Jahren bereits ein entsprechendes Gremium, in anderen ist es in Vorbereitung. Aus diesem Grund hat das Präsidium des Deutschen Städtetags in seiner Sitzung vom 13.03.2013 in Heilbronn eine mehrseitige „Handreichung“ verabschiedet, die empfehlenden Charakter hat und alle relevanten Fragen zu diesem Themenkomplex abdeckt.

Die wichtigste Aufgabe der Kunstkommission ist es, über die Qualität von Form und Inhalt eines Kunstwerkes für den öffentlichen Raum zu befinden und eine Empfehlung zu dessen Aufstellungsort zu geben. Neben dem fachkundigen Urteilsvermögen der Kunstkommission garantiert diese eine hohe Transparenz in der Diskussion um das entsprechende Verfahren. Hiermit wiederum wird sichergestellt, dass die Bürgerschaft gebührend einbezogen bzw. durch die Mitglieder der Kommission repräsentiert wird. Dies ist insbesondere dann geboten, wenn beispielsweise Neuanschaffungen von Kunstwerken möglich werden (öffentlich oder privat finanziert) und wenn ein Wettbewerb zu Kunst in einem architektonischen Kontext oder zur künstlerischen Gestaltung eines öffentlichen Platzes oder auch einer Verkehrsinsel ausgelobt werden soll. Es liegt in der Natur dieses Themenfeldes und am Potential öffentlicher Identifikation, dass der Anlass für die Aufstellung eines Kunstwerkes und dieses selbst zum Widerspruch reizt und Diskussionen auslöst. Aber die Art und Weise, wie in einer Stadt diese Diskussion geführt wird, ist ein Spiegelbild dafür, wie ausgebildet hier

Streitkultur und Demokratieverständnis sind. Eine Kunstkommission kann diese Diskussion bündeln und zu einer Entscheidung führen.

Eine weitere wichtige Aufgabe einer Kunstkommission besteht darin, sich auch mit dem Umgang bereits bestehender Kunstwerke im öffentlichen Raum auseinanderzusetzen. Hierzu zählen Fragen der Konservierung oder Restaurierung und der Dokumentation am Objekt oder in Form von Publikationen.

Das Wahlverfahren ergibt sich aus § 72 Abs. 2 HGO.

Folgende Personen werden der Stadtverordnetenversammlung vom Kulturinstitut Atelierhaus Vahle, Darmstadt, vom Verein Darmstädter Architektursommer e. V., vom Kunst Archiv Darmstadt e. V., vom Kunstverein Darmstadt e. V., vom Hessischen Landesmuseum Darmstadt, von der Hochschule Mainz, vom Bund Deutscher Architekten/Gruppe Darmstadt und von der Kreative Darmstadt e. V. zur Wahl als sachkundige Personen vorgeschlagen:

Dr. Christiane Klein	-	(Vertretung: Dr. Klaus-Dieter Pohl)
Prof. Kerstin Schultz	-	(Vertretung: Prof. Dr. Regina Stephan)
Claus Netuschil	-	(Vertretung: Joachim Klie)
Dr. Leon Krempel	-	(Vertretung: Peter P. Schmidt)

Bildende Künstler sollten der Kunstkommission nicht angehören.

Das Verfahren und der Geschäftsgang der Kommission ergeben sich aus der beigefügten Geschäftsordnung.

Darmstadt, 19.10.2015

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister